

Landessynode der Evangelischen Kirche, Stellungnahme zum Schlusssdokument der Europäischen Oekumenischen Versammlung in Basel, 1989

Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden

Mit Freude und Dankbarkeit blicken wir auf die europäische Ökumenische Versammlung in Basel zurück. Die Begegnung von Christen aus fast allen europäischen Kirchen und die Verabschiedung des Schlußdokuments „Frieden in Gerechtigkeit“ mit überwältigender Mehrheit der Delegierten empfinden viele als die Erhörung ihrer Gebete.

1. Die Landessynode begrüßt ausdrücklich dieses Ergebnis. Sie dankt allen Delegierten, aber auch allen, die sich mit Stellungnahmen in die Vorbereitung eingeschaltet und den konziliaren Prozeß mitgetragen haben.
- 2.1 Die Landessynode übergibt das Schlußdokument den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden mit der Bitte, wie bei der Vorbereitung und Durchführung der Europäischen Ökumenischen Versammlung, das Dokument mit den anderen christlichen Kirchen am Ort zu lesen und zu bedenken.
- 2.2 Die Landessynode schlägt vor, die Themen „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ und die Aussagen des Basler Schlußdokuments in den ökumenischen Gebetswochen aufzunehmen, die bereits in vielen Gemeinden fest verankert sind (vgl. Dokument, Ziffer 97).
- 3.1 Für den Fortgang des konziliaren Prozesses ist es entscheidend, wie die Aufgabe der Rezeption aufgefaßt und gelöst wird. Eine formale, pauschale Erklärung wird der Intention des Dokuments nicht gerecht. Dieses ruft zur Umkehr. Unsere Bereitschaft, die Aussagen von Basel zu übernehmen, wird daran gemessen, wieweit es gelingt, Umkehr zum verpflichtenden Ziel unseres Lebens als einzelne und als Gemeinschaft zu machen (vgl. Ziffer 1).
- 3.2 Das Dokument ist in drei Schritten aufgebaut: Sehen, urteilen, handeln. So wird in ihm Umkehr begründet. Diese drei Schritte geben die Richtung an, in der in den Gemeinden das Dokument konkrete Gestalt gewinnen kann. Das setzt Bereitschaft zunächst zur Auseinandersetzung auch mit anderen Auffassungen und dann zum Handeln voraus.

- 3.3 Die Landessynode bittet die Arbeitsgemeinschaft Werke und Dienste, zum Schlußdokument „Frieden in Gerechtigkeit“ eine Arbeitshilfe zu erstellen.
4. Im einzelnen verweist die Landessynode insbesondere auf folgendes:
- 4.1 Die theologische Begründung des Dokuments (III) und seine konkreten Aussagen müssen im Zusammenhang gesehen und geprüft werden.
- 4.2 Dabei sollten vor allem auch die Abschnitte bedacht werden, in denen das Selbstverständnis von Kirche formuliert ist (37-40).
- 4.3 Die Aussagen unter IV „Sündenbekenntnis und Umkehr zu Gott“ buchstabieren Umkehr in ihrer Konkretion beispielhaft. Sie müssen bezogen werden auf die jeweilige Situation. Darum stellt das Dokument fest (Ziffer 95):
- „Das Schlußdokument ist auf europäischer Ebene formuliert worden und bleibt damit notwendigerweise etwas allgemein. Daher müssen die Ortskirchen und Gemeinden die Analysen konkreter ausarbeiten und die Verpflichtung zum Handeln genauer präzisieren.“
- In diesem Zusammenhang bittet die Landessynode, vor allem drei Bereiche in die weiteren Überlegungen einzubeziehen:
- 4.3.1 Aussiedler, Umsiedler, Flüchtlinge kommen in den letzten Monaten in größerer Zahl in unser Land. Sie suchen, soweit sie Christen sind, auch in unserer Landeskirche eine Heimat. Das Thema „Gerechtigkeit“ könnte mit ihnen entfaltet werden und Gestalt annehmen. In vielen Gemeinden rückte das Thema „Gerechtigkeit“ auch durch Partnerschaften mit Gemeinden in sozialistischen Ländern und Ländern der „Dritten Welt“ verstärkt ins Bewußtsein.
- 4.3.2 Die Landessynode hat die Ältestenkreise wiederholt aufgefordert, wehrpflichtigen Gemeindegliedern mit einem Brief Hilfe und Begleitung bei der Gewissensbildung zu Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung anzubieten. Hier besteht die Möglichkeit, sich an einer Stelle in das Ringen um mehr Frieden einzuschalten.
- 4.3.3 Rund 200 Gemeinden in unserer Landeskirche haben bisher das Projekt „Betrifft Schöpfung: Ökologie in der Kirchengemeinde“ aufgenommen. Unsere Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung fängt da an, wo wir Zusammenhänge begreifen, bewußt entscheiden, auch kleine Schritte als Beitrag zu einem großen Ziel verstehen.

5. Die Landessynode nimmt die Anregung der europäischen ökumenischen Versammlung auf und leitet das Schlußdokument den Abgeordneten des Bundes- und des Landtags zu mit der Empfehlung, seine Vorschläge in ihre Überlegungen einzubeziehen (Ziffer 5).

Die europäische ökumenische Versammlung war eine Etappe auf einem gemeinsamen Weg. Ihre Aussagen sind eine Standortbestimmung. Als Landessynode verpflichten wir uns, diesen Weg weiterzugehen. Er steht unter der Verheißung:

„Wir sagen Gott Dank, der alles Bestehende erschaffen hat, Gott, dem Sohn, der die Welt mit dem Vater versöhnt hat, und allen Menschen - als einzelnen und in Gemeinschaft - das Heil anbietet, und Gott, dem heiligen Geist, der das Leben schenkt und vollkommen macht. Wir freuen uns auf das Kommen des Gottesreiches, in dem sich Frieden und Gerechtigkeit umarmen, und die ganze Schöpfung erneuert wird. Und wir sind dankbar für jedes Zeichen der Gottesherrschaft, das schon jetzt unter uns sichtbar wird.“ (Ziffer 2)

19. Oktober 1989